

5 Zustandekommen des Vertrages, Vertragsgegenstand, Lieferbeginn, Vertragslaufzeit, Kündigung bei Auszug

- 5.1 SWB liefert den Strombedarf des Kunden an die in Ziffer 1.2 bezeichnete Lieferstelle (Vollversorgung) gemäß den in Ziffer 1 bis 3 benannten Vertragsdaten.
- 5.2 Die Übermittlung der Vertragsunterlagen an den Kunden stellt kein verbindliches Angebot durch SWB dar. Der Vertrag kommt vielmehr erst durch die schriftliche Bestätigung dieses vom Kunden unterzeichneten Vertragsangebotes durch SWB zustande, wobei der Kunde 14 Tage an sein Angebot gebunden ist.
- 5.3 Die Belieferung beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens jedoch nach Ablauf der Widerrufsfrist, sofern der Kunde nicht ausdrücklich einen Belieferungsbeginn vor deren Ablauf wünscht. Die vertragliche Erstlaufzeit ist zunächst auf den 31.12.2017 begrenzt. Der Vertrag ist erstmalig mit einer 3-monatigen Frist auf das Ende der vertraglichen Erstlaufzeit kündbar. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend immer um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht mit genannter Frist gekündigt wird.
- 5.4 Der Vertrag enthält eine Preisgarantie bis 31.12.2017 auf den SWB Energiepreis und auf den SWB Grundpreis.
- 5.5 SWB ist berechtigt, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Rücklastschrift entstehenden Kosten an diesen weiterzuberechnen.

6 Auftragserteilung und Vollmacht

Hiermit beauftrage ich die Städtische Werke Borna GmbH (SWB) mit der Stromlieferung nach Preisregelung Hausverwaltung Gerhardt. Es gelten die Allgemeinen Bedingungen der Städtischen Werke Borna GmbH zur Stromlieferung für Tarifkunden (AGB Stromversorgung). Ich bevollmächtige SWB zur Vornahme aller mit einem Lieferantenwechsel in Zusammenhang stehenden Erklärungen und Handlungen.

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diesen Auftrag innerhalb einer Frist von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen kann (Seite 4). Die Frist beginnt mit Absendung dieses unterschriebenen Formulars. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Städtische Werke Borna GmbH, Am Wilhelmschacht 20, 04552 Borna.
- Ich wünsche ausdrücklich die Belieferung mit Strom noch vor Ablauf der Widerrufsfrist, sofern dies vertraglich und unter Beachtung der Wechselfristen möglich ist.
- Ich habe die Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung (AGB) gelesen, erhalten und erkenne diese hiermit an.

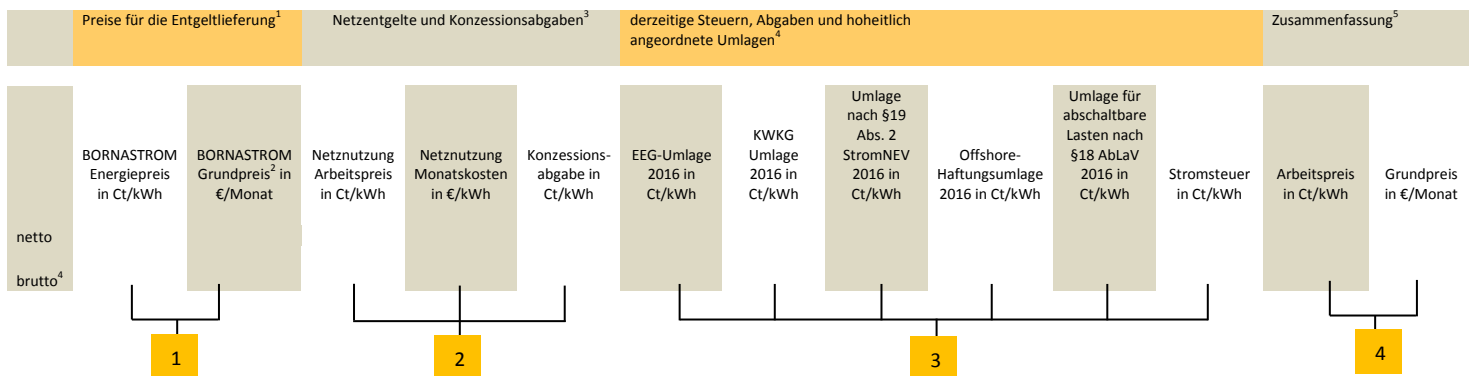
Datum	Ort	Unterschrift des Kunden

Erläuterung der Preisvereinbarung von Hausverwaltung Gerhardt mit Energiepreisgarantie

- Diese Erläuterung erfolgt rein informativ und ist nicht Bestandteil des Vertrages -

Dieses Informationsblatt zeigt Ihnen alle Preisbestandteile, die mit Ihrer Stromlieferung verbunden sind.

Die Zukunft der Energie mit SWB wird transparent für Jedermann. Unser Tarif Hausverwaltung Gerhardt mit Energiepreisgarantie stellt für Sie sicher, dass Sie auch nur tatsächlich entstehende Kosten zahlen – Quersubventionierungen und unnötige Risikopositionen bleiben Ihnen erspart.



1 BORNASTROM Energiepreis in Ct/kWh und BORNASTROM Grundpreis in €/Monat
Dies ist der Preis für die Elektrizität, mit der z.B. Lampen betrieben werden. Sowohl der BORNASTROM Energiepreis als auch der BORNASTROM Grundpreis sind bis zum Ablauf der Energiepreisgarantie fest vereinbart.

2 Netzentgelte und Konzessionsabgaben
Damit der Strom vom Kraftwerk zu Ihrem Zähler gelangt, muss er durch das Stromnetz fließen. Die Stromnetze werden von unterschiedlichen Netzbetreibern betrieben, die sich die Nutzung Ihrer Netze in Form von individuellen Netzentgelten vergüten lassen. Diese stellen wir Ihnen 1:1 in Rechnung. Sofern der Netzbetreiber seine Netzentgelte anpasst, wirkt sich diese Änderung auch auf Ihre Stromabrechnung aus. Die Konzessionsabgabe ist ebenfalls eine Kostenkomponente, die durch die Nutzung der Stromnetze anfällt. Sie wird an Gemeinden und Landkreise entrichtet, die dem Netzbetreiber gestatten, beispielsweise öffentliche Wege für die Verlegung der Stromleitungen nutzen. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt und wird ebenfalls 1:1 an Sie weiterberechnet.

3

Derzeitige Steuern, Abgaben und hoheitlich angeordnete Umlagen

Bei der Versorgung mit Strom sind Steuern und Abgaben zu entrichten. Die Kosten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werden für die Förderung erneuerbarer Energien verwendet. Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine wichtige Brückentechnologie auf dem Weg zu einer atomstromfreien Energieversorgung. Durch die Nutzung der Abwärme, die bei der Stromerzeugung entsteht, werden besonders hohe Wirkungsgrade erzielt. Der Betrieb solcher Anlagen wird durch das KWK-Gesetz gefördert. Mit der Umlage nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) werden die entgangenen Erlöse der Netzbetreiber, die aus individuellen Netzentgelten oder Netzentgeltbefreiungen für sehr stromintensive Unternehmen resultieren, auf alle Endkunden umgelegt. Die Umlage wird bundesweit einheitlich von allen Stromversorgern erhoben. Die Offshore-Haftungsumlage nach §17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wird erhoben, um den Schadensersatz an die Betreiber von Offshore-Windkraftanlagen zu zahlen. Der Schadensanspruch entsteht, wenn der Netzbetreiber den Stromanschluss für die Offshore-Windkraftanlagen nicht fristgerecht herstellen kann. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV. Anbieter von Abschaltleistung erhalten Vergütungen für die Bereitstellung und den Abruf von Abschaltleistung um dem Strom aus erneuerbaren Energien Vorrang zu gewähren. Alle Angaben sowie die Strom- und Umsatzsteuer berechnen wir 1:1 in der jeweils aktuellen Höhe an Sie weiter.

4

Zusammenfassung

Diese beiden Preise weisen informativ die derzeitigen Summen aller vorgenannten Kostenkomponenten aus. Bitte beachten Sie, dass diese Summen den Stand zum Zeitpunkt der Preisabfrage wiedergeben. Wie in Punkt 2 und 3 aufgeführt, können sich diese beiden Preise in Zukunft verändern.

Sie haben noch Fragen? Rufen Sie uns gerne an unter **03433-218404**

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Städtische Werke Borna GmbH; Am Wilhelmschacht 20, 04552 Borna, Tel. +49 3433 2161, Fax +49 3433 218-009, post@stadtwerke-borna.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das rückseitige Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen entspricht.

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Städtische Werke Borna GmbH
Am Wilhelmschacht 20
04552 Borna
Fax: +49 3433 218-009
E-Mail: post@stadtwerke-borna.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*)	
Name des/der Verbraucher(s)	
Anschrift des/der Verbraucher(s)	

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*)Unzutreffendes streichen